



Anhebung steuerfreie Pauschalen für die Verpflegungsmehraufwendungen

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung vom 01.01.2020 die steuerfreien Pauschalen für die Verpflegungsmehraufwendungen angehoben. Diese betragen:

bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit ab dem Jahr 2020 sowie für den An- und Abreisetag einer mehrtägigen Tätigkeit 14,00 Euro statt bis jetzt 12,00 Euro und

bei mindestens 24 Stunden Abwesenheit ab dem Jahr 2020 28,00 Euro statt bisher 24,00 Euro.

Bitte beachten Sie, dass die Pauschalen für Auslandsreisen je nach Reiseland und -ort abweichen, diese sind der Richtlinie 9.6 der Lohnsteuerrichtlinie zu entnehmen.

Förderung von Elektroautos

Wie Sie selbst möglicherweise schon aus der Presse erfahren haben, ist der neue Umweltbonus für die Förderung von Elektroautos seit dem 19.02.2020 in Kraft getreten. Die Neuregelung sieht einen Bonus von bis zu 6.570,00 Euro pro elektrischem Neufahrzeug vor.

Interessant ist, dass die neue Förderung für alle Fahrzeuge gilt, die nach dem 04.11.2019 zugelassen wurden, sowohl für rein elektrische Fahrzeuge als auch für Plug-In-Hybriden.

Auch das Antragsverfahren soll vereinfacht worden sein. Weitere Informationen zum Umweltbonus erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - [BafA.de](https://www.bafa.de) unter der Rubrik Energie - Elektromobilität:

(https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html).

Vorsicht bei EU-Lieferungen in die Niederlande Einzelunternehmen erhalten neue USt-Id-Nr

Niederländische Einzelunternehmer haben zum 01.01.2020 eine neue Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) erhalten. Die bisher Erteilte ist ab diesem Zeitpunkt ungültig.

Die USt-Id-Nr. für die genannten Unternehmer ist dann wie folgt aufgebaut: Nach dem Länderschlüssel „NL“ folgen zwölf Stellen aus beliebig aufeinanderfolgenden Ziffern, Großbuchstaben sowie den Zeichen „+“ und „*“. Die Stellen elf und zwölf sind dabei immer Ziffern.

Betroffen sind ausschließlich die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern von Einzelunternehmern. Die übrigen niederländischen USt-Id-Nrn. sind von der Umstellung nicht betroffen und bleiben unverändert bestehen. Bitte beachten Sie das bei Ihren Kunden ab 2020.

Quelle:



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

DIPLOM FINANZWIRT

MARIANNE KLEPPECK

STEUERBERATER | VEREIDIGTER BUCHPRÜFER